

A N F R A G E von Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

betreffend Staatspropaganda und mangelnde Demokratie in Abstimmungszeitungen

§ 64 des Gesetzes über die politischen Rechte des Kantons Zürich (161) stipuliert, dass zu einer Abstimmungsvorlage ein kurzer, sachlich gefasster und gut verständlicher Bericht verfasst werden muss.

In der 12-seitigen Abstimmungszeitung zur Kantonalen Volksabstimmung vom 22. November 2015 zur Vorlage Limmattalbahnhof wird dem Referendatskomitee eine halbe Seite für seine Argumente zugestanden. Dagegen finden sich in dem von der Staatskanzlei erstellten Pamphlet 8 Seiten Propaganda, mit fünf zum Teil irreführenden Bildern (Beispiele: Normalprofil ohne Masse, übergrosse Illustrationen mit irreführend dargestellten Platzverhältnissen). Wie schon in der Vergangenheit, scheint auch bei der Erschaffung dieser Abstimmungszeitung der Losung «Wer demokratische Rechte und die Minderheitsrechte wahrnimmt, wird abserviert» nachgelebt worden zu sein.

276/2015

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurden in besagter Abstimmungszeitung Visualisierungen gewählt, welche den Stimmbürgern grosszügige Platz-Verhältnisse im Strassenraum vorgaukeln, welche insbesondere im Zentrum von Dietikon und an der Hohlstrasse in Zürich nicht der Realität entsprechen?
2. Warum wurde auf Seite 7 der Propagandaschrift zur Limmattalbahnhof ein Normalprofil publiziert, welches entgegen geltender Usanz keine Masse beinhaltet und den Stimmbürgern damit etwas vorgaukelt, was nicht den Tatsachen entspricht?
3. Erachtet der Zürcher Regierungsrat die Abstimmungszeitung zur Vorlage Limmattalbahnhof konform mit § 64 des Gesetzes über die politischen Rechte (161)? Wenn ja, warum?
4. Wie will der Regierungsrat dafür sorgen, dass in Zukunft im Kanton Zürich auf die Publikation von Tatsachen verzerrenden Abstimmungszeitungen verzichtet wird?
5. Ist der Regierungsrat bereit, dafür zu sorgen, dass in Zukunft ohne Wenn und Aber den Befürwortern und den Gegnern einer Vorlage in der Abstimmungszeitung, neben einem einleitenden kurzen, sachlich gefassten und gut verständlichen Bericht, gleich viel Platz überlassen wird und nicht die Gegenseite offensichtlich benachteiligt und deren Meinung faktisch unterdrückt wird, wie auch in der Abstimmungszeitung zur Vorlage Limmattalbahnhof geschehen?

Hans-Peter Amrein